

**FLEXIDOR®****Herbizid**

<b>Wirkstoff:</b>	500 g/l Isoxaben (45,5 Gew.-%)
<b>Formulierung:</b>	Suspensionskonzentrat (SC)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	108049016 10 x 1 l Flasche
<b>Piktogramm:</b>	GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung



**FLEXIDOR ist ein selektives Voraufdauerherbizid zur Bekämpfung von aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräutern. Einsatzgebiete:**

- Baumschulen ab 1. Standjahr (Verschulbeete und Quartiere)
- Forst, Laub- und Nadelholz (Verschulbeete, Quartiere und Jungwuchsflächen)
- Stauden, Ziergehölze (Baumschulcontainer, Stellflächen, Jungwuchsflächen)
- Kernobst, Steinobst, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Erdbeeren (Hinweise zur Anwendung beachten)
- Spargel, Rhabarber (Hinweise zur Anwendung beachten)

Vor Gebrauch gut schütteln

**GEBRAUCHSANLEITUNG**

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

**Wirkungsweise**

**FLEXIDOR** enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamiderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpflanzen. Der Wirkstoff wird im Boden nur geringfügig verlagert. Er verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 - 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z. B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). **FLEXIDOR** wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. Das Produkt bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Isoxaben: L

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Kernobst	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Rhabarber	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Spargel	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Stauden	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (in Baumschulcontainern)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

### Wirkungsspektrum

(WH9161)

#### sehr gut bekämpfbar:

Gemeines Kreuzkraut	Acker-Senf
Gemeines Hirtentäschel	Vogel-Sternmiere

#### gut bis ausreichend bekämpfbar:

Ackerdistel	Erdrauch	Schwarzer Nachtschatten
Ackerhellerkraut	Gänsedistel	Spreizende Melde
Ackerhornkraut	Gemeine Schafgarbe	Sternmoos (Sagina)
Ackerminze	Gemeiner Hohlzahn	Storchschnabel
Ackersenf	Gemeines Kreuzkraut	Taubnessel-Arten
Ackerspörgel	Hahnenfuß	Vogelmiere
Ackerstiefmütterchen	Hirtentäschelkraut	Vogelwicke
Acker-Vergissmeinnicht	Kamille-Arten	Weidenanflug (Salix spp.)
Amarant	Kleinblättriger Ampfer	Weißer Gänsefuß
Behaartes Schaumkraut (Springkraut)	Knöterich-Arten	Weißklee.
Brennnesseln	Kröten-Binse	
kleine Ehrenpreis-Arten	Rainkohl	

#### Weniger gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut	Kerbelgewächse	Weidenröschen
Kanadisches Berufkraut	Hundspetersilie	

#### Nicht bekämpfbar:

Gräser, Bingelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

**FLEXIDOR** ist ein Vorauferbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Der Einsatz von **FLEXIDOR** erfolgt vor Austrieb der Kulturpflanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden. **FLEXIDOR** erfasst ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen auafunden zweikeimblättrigen Unkräuter. Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von **FLEXIDOR** und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten **FLEXIDOR** zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher

sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von **FLEXIDOR** erfolgen. Bei Böden mit hohen Humusgehalten (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von **FLEXIDOR** entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit ist nach

eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

### Anwendung

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere, ab dem 1. Standjahr
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

**WP713** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

---

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb (während der Vegetationsruhe)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

**WP713** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

#### FORST

Pflanzen/Objekte	Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

---

Pflanzen/Objekte	Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab dem 1. Standjahr im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (in Baumschulcontainern)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Baumschulcontainern
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
<b>WP713</b>	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Freiland (Stellflächen)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	7 Tage vor der ersten Nutzung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	schwere Böden: 1 l/ha leichte und mittlere Böden: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
<b>WP713</b>	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte Stauden  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland \*  
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: 1 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)  
 Sonstige Hinweise: \* = bepflanzte Container auf Stellflächen

---

Pflanzen/Objekte Stauden  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: auf leichten oder mittleren Böden: 0,5 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (M)

---

Pflanzen/Objekte Stauden  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: 0,5 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)  
 Sonstige Hinweise: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) / bepflanzte Container auf Stellflächen

---

Pflanzen/Objekte Stauden  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
 Anwendungstechnik: Spritzen  
 Aufwandmenge: auf schweren Böden 1 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

---

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte Steinobst  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: im Frühjahr vor der Blüte  
 Stadium  
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr) oder nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.
	<b>VV600</b> Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zum Schieben des ersten Laubblattes
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

Pflanzen/Objekte	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Rhabarber
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland (in Junganlagen mit Sämlingspflanzen)
Stadium der Kultur:	nach Entfalten der ersten Laubblätter (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

**Mischbarkeit**

**FLEXIDOR** ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, **FLEXIDOR** zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

**Reinigung**

Nach der Anwendung von **FLEXIDOR** alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

**Nachbau**

Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser und Getreide) möglich. Nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Gründüngung, Rindenmulch, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor anderen, oben nicht genannten *Dikotylen* Folgekulturen erforderlich.

Bitte beachten: **FLEXIDOR** enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls *Phacelia*, Kohlgewächse, Zucker- oder Futterrüben, Gemüsekulturen oder Kreuzblütler (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit **FLEXIDOR** Abstand genommen werden. Bodenentseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs von **FLEXIDOR**. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von **FLEXIDOR** und vor Folgekulturen verzichtet werden.



**Verträglichkeit**

**FLEXIDOR** ist äußerst pflanzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Alle Wurzeln müssen bei der Anwendung mit Erde bedeckt sein. Für alle nach §18a PflSchG (alt) bzw. Art. 51 (EG) 1107/2009 genehmigten/zugelassenen Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Kulturspezifische Verträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Kernobst sowie im Forst.

In maximal zugelassener Aufwandmenge ist **FLEXIDOR** bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich:

<i>Abies alba</i>	<i>Cotinus coggygria</i>	<i>Lavandula angustifolia</i> (L. officinalis)
<i>Abies concolor</i>	<i>Cotoneaster acutifolius</i>	<i>Liquidambar styraciflua</i>
<i>Abies grandis</i>	<i>Cotoneaster bullatus</i>	<i>Liriodendron tulipifera</i>
<i>Abies koreana</i>	<i>Cotoneaster dammeri</i>	<i>Lonicera ledebourii</i>
<i>Abies nordmanniana</i>	<i>Cotoneaster dielsianus</i>	<i>Lonicera nitida</i>
<i>Abies pectinata</i> (=A. alba)	<i>Cotoneaster divaricatus</i>	<i>Lonicera periclymenum</i>
<i>Abies procera</i> (A. nobilis)	<i>Cotoneaster horizontalis</i>	<i>Lonicera pileata</i>
<i>Abies veitchii</i>	<i>Cotoneaster microphyllus</i>	<i>Lonicera tatarica</i>
<i>Acer campestre</i>	<i>Cotoneaster multiflorus</i>	<i>Lonicera xylosteum</i>
<i>Acer capillipes</i>	<i>Cotoneaster praecox</i>	<i>Magnolia liliiflora</i> ‚Nigra‘
<i>Acer ginnala</i>	<i>Cotoneaster wardii</i>	<i>Magnolia x soulangiana</i>
<i>Acer monspessulanum</i>	<i>Crataegus monogyna</i>	<i>Magnolia stellata</i>
<i>Acer negundo</i> ‚Flamingo‘	<i>Cryptomeria japonica</i>	<i>Mahonia aquifolium</i>
<i>Acer palmatum</i>	<i>Cupressocyparis leylandii</i>	<i>Malus communis</i> (M. sylvestris)
<i>Acer pensylvanicum</i>	<i>Cytisus x praecox</i>	<i>Malus floribunda</i>
<i>Acer platanoides</i>	<i>Cytisus scoparius</i>	<i>Malus hybr.</i>
<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Elaeagnus angustifolia</i>	<i>Malus pumila</i> (M. sylvestris ssp. mitis)
<i>Acer rubrum</i>	<i>Elaeagnus x ebbingei</i>	<i>Malus sargentii</i> (M. toringo var. sargentii)
<i>Acer rufrinerve</i>	<i>Elaeagnus pungens</i> ‚Maculata‘	<i>Malus sylvestris</i>
<i>Acer saccharinum</i>	<i>Elaeagnus umbellata</i>	<i>Metasequoia glyptostroboides</i>
<i>Aesculus hippocastanum</i>	<i>Erica carnea</i> Hybr.	<i>Morus alba</i>
<i>Alnus glutinosa</i>	<i>Fagus sylvatica</i>	<i>Morus nigra</i>
<i>Alnus incana</i>	<i>Fagus sylvatica</i> ‚Purpurea‘	<i>Osmanthus heterophyllus</i>
<i>Amelanchier</i> spp.	<i>Forsythia x intermedia</i>	<i>Pachysandra terminalis</i>
<i>Berberis buxifolia</i> ‚Nana‘	<i>Fraxinus excelsior</i>	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>
<i>Berberis candidula</i>	<i>Genista lydia</i>	<i>Parthenocissus tricuspidata</i>
<i>Berberis x frikartii</i> ‚Amstelveen‘	<i>Genista tinctoria</i> ‚Royal Gold‘	<i>Paulownia tomentosa</i>
<i>Berberis gagnepainii</i>	<i>Gleditsia triacanthos</i>	<i>Philadelphus coronarius</i> Hybr.
<i>Berberis julianae</i>	<i>Hebe buxifolia</i>	<i>Picea abies</i> (P. excelsa)
<i>Berberis x stenophylla</i>	<i>Hebe ochracea</i>	<i>Picea abies</i> Hybr.
<i>Berberis thunbergii</i>	<i>Hedera helix</i>	<i>Picea abies</i> ‚Nidiformis‘
<i>Berberis thunbergii</i> ‚Atropurpurea‘	<i>Hibiscus syriacus</i>	<i>Picea breweriana</i>
<i>Berberis vulgaris</i>	<i>Hippophae rhamnoides</i>	<i>Picea glauca</i> ‚Conica‘
<i>Betula ermani</i>	<i>Hypericum inodorum</i>	<i>Picea omorika</i>
<i>Betula papyrifera</i>	<i>Hypericum patulum</i> ‚Hidcote‘	<i>Picea pungens</i>
<i>Betula pendula</i> (B. verrucosa)	<i>Hypericum x moserianum</i>	<i>Picea sitchensis</i>
<i>Betula pubescens</i>	<i>Ilex aquifolium</i>	<i>Pieris japonica</i>
<i>Buxus sempervirens</i>	<i>Ilex crenata</i> ‚Convexa‘	<i>Pinus cembra</i>
<i>Callicarpa bodinieri</i> ‚Profusion‘	<i>Ilex x meserveae</i>	<i>Pinus mugo</i> ssp. pumilio
<i>Campsis grandiflora</i>	<i>Jasminum nudiflorum</i>	<i>Pinus mugo</i> ssp. mugo (P. montana)
<i>Campsis radicans</i>	<i>Juglans regia</i>	<i>Pinus nigra</i> ssp. nigra (P. n. var. austriaca)
<i>Carpinus betulus</i>	<i>Juniperus chinensis</i>	<i>Pinus parviflora</i> ‚Tempelhof‘
<i>Castanea sativa</i>	<i>Juniperus communis</i>	<i>Pinus pumila</i>
<i>Catalpa bignonioides</i> ‚Aurea‘	<i>Juniperus horizontalis</i>	<i>Pinus strobus</i>
<i>Cedrus deodara</i>	<i>Juniperus x media</i> (J. chinensis)	<i>Pinus sylvestris</i>
<i>Cercis siliquastrum</i>	<i>Juniperus sabina</i> ‚Tamariscifolia‘	<i>Platanus x acerifolia</i>
<i>Choenomeles japonica</i>	<i>Juniperus squamata</i>	<i>Populus alba</i> ‚Nivea‘
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> Hybr.	<i>Juniperus virginiana</i> Hybr.	<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘
<i>Chamaecyparis obtusa</i> ‚Nana Gracilis‘	<i>Kerria japonica</i>	<i>Potentilla fructicosa</i> ‚Goldteppich‘
<i>Chamaecyparis pisifera</i>	<i>Kolkwitzia amabilis</i>	<i>Prunus avium</i>
<i>Chamaecyparis pisifera</i> ‚Filifera Aurea‘	<i>Laburnum anagyroides</i>	<i>Prunus cerasifera</i> (P. pissardi)
<i>Corylus avellana</i>	<i>Larix decidua</i>	<i>Prunus serrulata</i>
<i>Corylus colurna</i>	<i>Larix kaempferi</i> (L. leptolepis)	<i>Prunus subhirtella</i> ‚Autumnalis‘

<i>Pseudotsuga menziesii</i> (P. douglasii)	<i>Skimmia japonica</i>	<i>Tamarix pentandra</i> (=T. ramosissima)
<i>Pyracantha coccinea</i>	<i>Sorbus aria</i>	<i>Taxus baccata</i>
<i>Quercus petraea</i> (Q. sessiliflora)	<i>Sorbus aucuparia</i>	<i>Thuja occidentalis</i>
<i>Quercus robur</i> (Q. pedunculata)	<i>Sorbus domestica</i>	<i>Thuja plicata</i> ‚Atrovirens‘
<i>Quercus rubra</i>	<i>Sorbus intermedia</i>	<i>Tilia cordata</i>
<i>Rhus typhina</i>	<i>Sorbus x latifolia</i>	<i>Tilia platyphyllos</i>
<i>Ribes alpinum</i>	<i>Spiraea albiflora</i>	<i>Tsuga canadensis</i>
<i>Ribes odoratum</i> (R. aureum)	<i>Spiraea X arguta</i>	<i>Tsuga canadensis</i> ‚Pygmaea‘
<i>Ribes nigrum</i>	<i>Spiraea betulifolia</i>	<i>Ulmus spp</i>
<i>Ribes rubrum</i>	<i>Spiraea Bumalda-Hybriden</i>	<i>Vaccinium corymbosum</i>
<i>Ribes sanguineum</i>	<i>Spiraea x cinerea</i>	<i>Viburnum x bodnantense</i>
<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚Fastigiata‘	<i>Spiraea japonica</i> ‚Little Princess‘	<i>Viburnum x burkwoodii</i>
<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚Pyramidalis‘	<i>Spiraea nipponica</i>	<i>Viburnum carlesii</i>
<i>Robinia</i> ‚Casque Rouge‘	<i>Spiraea thunbergii</i>	<i>Viburnum davidii</i>
<i>Salix alba</i>	<i>Spiraea x vanhouttei</i>	<i>Viburnum farreri</i> (V. fragrans)
<i>Salix aurita</i>	<i>Symphoricarpos albus</i> (S. racemosus)	<i>Viburnum lantana</i>
<i>Salix caprea</i>	<i>Symphoricarpos X chenaultii</i>	<i>Viburnum opulus</i>
<i>Salix cinerea</i>	<i>Symphoricarpos orbiculatus</i>	<i>Viburnum plicatum</i> ‚Mariesii‘
<i>Salix purpurea</i>	<i>Syringa josikaea</i>	<i>Weigela florida</i>
<i>Salix repens</i> ssp. argentea	<i>Syringa microphylla</i> ‚Superba‘	<i>Wisteria sinensis</i> .
<i>Salix viminalis</i>	<i>Syringa reflexa</i>	
<i>Sambucus nigra</i>	<i>Syringa vulgaris</i>	
<i>Sambucus racemosa</i>	<i>Tamarix parviflora</i>	
<i>Sequoiadendron giganteum</i>	<i>Tamarix ramosissima</i> (T. odessana)	

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit **FLEXIDOR** empfindlich reagieren:

<i>Buddleja davidii</i> -Hybriden	<i>Deutzia scabra</i>	<i>Hydrangea arborescens</i>
<i>Caryopteris clandonensis</i>	<i>Deutzia x magnifica</i>	<i>Hydrangea macrophylla</i>
<i>Ceanothus x pallidus</i> -Hybriden	<i>Euonymus alata</i> <i>Prunus laurocerasus</i>	<i>Hydrangea paniculata</i>
<i>Cornus alba</i>	<i>Euonymus europaea</i>	<i>Hydrangea petiolaris</i>
<i>Cornus florida</i>	<i>Euonymus fortunei</i>	<i>Ligustrum ovalifolium</i>
<i>Cornus mas</i>	<i>Euonymus nana</i> var. turcestanica	<i>Ligustrum vulgare</i>
<i>Cornus stolonifera</i> Hybr.	<i>Euonymus oxyphylla</i>	<i>Rhododendron-u. Azaleen</i> -Hybr.
<i>Deutzia gracilis</i>	<i>Gaultheria procumbens</i>	

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baumschul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN130** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

**NN165** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

### Wasserorganismen

**NW265** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SF245-01** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**SF275-42 ZB** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NT102**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Kernobst, Steinobst, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NT103**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst, Kernobst, Ziergehölzen und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst und Stauden (auf leichten oder mittleren Böden mit 0,5 l/ha:), Kernobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha :

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% \*

Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% \*, 90% \*.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Kernobst, Steinobst und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren (0,2 l/ha bzw. 0,4 l/ha), Johannisbeerartigem Beerenobst und Himbeerartigem Beerenobst (0,5 l/ha), Krausem Ampfer ((Nutzung als Arzneipflanze) 0,4 l/ha), Spargel (0,4 l/ha), Rhabarber (0,4 l/ha) sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NG403**

Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Freiland Stauden, Steinobst und Kernobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NG405**

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erdbeeren nach dem Pflanzen oder nach der Ernte mit 1 x 0,4 l/ha gilt: **NW609**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren mit 2x 0,2 L/ha oder mit 1x 0,4 L/ha nach Vegetationsbeginn, in Spargel und Rhabarber gilt: **NW609-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

**NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

### **Hinweise für den Arzt**

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

### **Lagerung**

Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS09

**Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenhinweise:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **Sicherheitshinweise:**

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### **Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

### **Haftung**

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

### **VERTRIEB:**

#### **Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 b  
D 20097 Hamburg  
Tel. + 49 40 60772640-0  
Beratungsnummer 0800 8300 301

### **ZULASSUNGSINHABER:**

#### **Dow AgroSciences GmbH**

Truderinger Straße 15  
D 81677 München  
Notrufnummer 0 72 27 / 91 22 00

FLEXIDOR® (Isoxaben): reg. WZ Dow AgroSciences LLC

Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)